



BEAUFTRAGTE des BUNDESMINISTERIUMS
für VERKEHR, BAU und WOHNUNGSWESEN (BMVBW)
für das LIZENZWESEN im Bereich SPRUNGFALLSCHIRME
Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro



An alle Vereine/Schulen/
Prüfer Klasse 5/Techniker
Packer/Warte

SICHERHEITSMITTEILUNG
für Sprungfallschirme

- Gültig ab: 22.07.2003
- Nummer: 03-2003
- Bezug: Emergency Airworthiness Directive (CNU)
Nr. U 2003-263 (A) Reserveschirme
- Betroffenes Muster: **Techno 240** PN R01-240-(...)
- Status: **Verpflichtend !**
- Betrifft: Öffnungsgeschwindigkeiten und maximale Einhängelasten!
- Grund/Problem: Bei Kontrollen wurde festgestellt, dass 150 kts und 130 kg bei der Techno 240 nicht mehr erreicht werden können.
- Maßnahmen: Parachutes de France reduziert die max. Einhängelast auf 100 kg und die max. Gebrauchsgeschwindigkeit auf 130 kts (ca. 240 km/h) bis der Hersteller Änderungen herausgibt, die die max. Belastungsgrenzen wieder garantieren.
- Anweisungen: Die erlaubte Gebrauchsgeschwindigkeit verbietet Free-Fly !!!
- Durchzuführen bis: **Sofort**
- Bemerkungen: Kunden und Springer müssen auf geänderte Belastungsgrenzen hingewiesen werden.
- Verteiler: Prüfer Klasse 5/Techniker, Packer/Warte, Händler, Vereine, Sprungzentren
Veröffentlichung in den Fachmagazinen.

Altforweiler, 22.07.2003

Helmut Bastuck
Geschäftsführer DFV

Rainer Hüls
Leiter LSG-B DAeC